



Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Duisburg

Leistungsbeschreibung für das Angebot „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (SPFH)

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
<u>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</u>	<p>Basis dieser Leistungsbeschreibung ist die mit dem Jugendamt gemeinsam erarbeitete Konzeption.</p> <p>Die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ ist eine intensive, aufsuchende, ambulante Hilfe, die sich an Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen richtet.</p> <p>Sie ist eine ganzheitliche, alltags- und lebensweltorientierte Hilfe für Familien, die vorübergehende Unterstützung benötigen und wünschen.</p> <p>Sie ist eine lebensweltunterstützende Hilfe, die durch die Verbindung von sozialpädagogischem und alltagsbegleitendem Hilfeansatz die Selbsthilfekompetenz der Familien stärkt.</p>
<u>Rechtsgrundlage</u>	§§ 27, 31 und 36 KJHG / SGB VIII
<u>Zielgruppe</u>	<p>Diese Hilfe richtet sich an Familien und Lebensgemeinschaften mit Kindern, deren Selbsthilfepotential aufgrund außer- und innerfamiliärer Faktoren belastet ist und einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung haben.</p> <p>Die SPFH unterstützt diese Familien durch intensive Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, stärkt die Eltern im Umgang mit ihrer Erziehungsverantwortung. Eine wichtige Voraussetzung ist der Wunsch der Eltern aktiv an den Veränderungen des Familienalltags und/oder des eigenen Verhaltens mitzuarbeiten.</p>

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
Ziele	<ul style="list-style-type: none">- Ziel der Hilfe ist es, Ressourcen der Familien neu zu entdecken und zu stärken, um so wieder eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erlangen.- Ziel ist es, die Herausnahme von Kindern zu vermeiden bzw. zu verkürzen oder die Rückführung in die Familie vorzubereiten und/oder zu begleiten.- Ziel ist es, die Kommunikationsstrukturen zu verbessern, die Isolationstendenzen zu durchbrechen und den Familien eine Anbindung im Sozialraum zu erleichtern.- Kindeswohlgefährdung soll verhindert werden.
<u>Leistungsbereiche/Leistungen</u>	<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung der elementaren Grundbedürfnisse (Wohnung, Ernährung, gesundheitliche Vorsorge, Schule, Kita)- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung- Stärkung der Erziehungskompetenz- Ressourcenaktivierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials von Kindern, Jugendlichen und Eltern- Stärkung des Selbstwertgefühls aller Familienmitglieder- Stärkung der sozialemotionalen Kompetenz- Verbesserung von Konfliktlösungsmöglichkeiten- Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen- Erarbeiten von überschaubaren und realisierbaren Zielen- Hilfestellung bei der Integration im Sozialraum- Erarbeiten eines Notfallplans (bei Bedarf)

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
<p><u>weiter:</u> <u>Leistungsbereiche/Leistungen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Einübung von alltagspraktischen Aufgaben - Lernen am Modell - Umsetzung der Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII
<p><u>Zusatzleistungen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fallunabhängige Arbeit (Vernetzung im Sozialraum des Klienten u. a.) - Fallbezogene Entwicklungsberichte zu jedem Hilfeplangespräch
<p><u>Qualität</u> Personal- und Leistungsorganisation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Diplom-Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen und vergleichbaren Berufsgruppen - Co-Arbeit (Doppelbesetzung) in begründeten, mit dem Jugendamt abgesprochenen Fällen - Vertretungsregelung bei Urlaub und Krankheit - Sicherstellung des erweiterten Führungszeugnisses der Mitarbeiter - Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht - Kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildung u. a. <p>Strukturelle Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Hilfeplangespräche - Regelmäßiges Berichtswesen / Tischvorlage zu den HPGs - enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / ASD - Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche gemäß § 36 KJHG - Fallbezogene Aktenführung

Leistungsbeschreibung

für das Angebot „Sozialpädagogische Familienhilfe“ (SPFH)

Seite 4

<u>Angebotsbereich</u>	<u>Beschreibung des Angebotes</u>
	<ul style="list-style-type: none">- Evaluation- Austausch mit anderen FachdienstenStatistische Dokumentation (Zusatzleistung)- Telefonische Erreichbarkeit während der Dienststunden (Büro)
<u>Qualitätsentwicklung</u>	<ul style="list-style-type: none">- Regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes- Teilnahme an entsprechenden Gremien- Erstellung einer Jahresstatistik (Zusatzleistung)- Supervision (extern)- Fortbildung- Regelmäßige Teamgespräche
<u>Raumangebot</u>	<ul style="list-style-type: none">- Büroarbeitsplatz mit der üblichen Ausstattung- Besprechungs- und Gruppenraum
<u>Finanzierung</u>	<p>Die Finanzierung erfolgt über die Abrechnung von Fachleistungsstunden, die jährlich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgehandelt werden müssen.</p> <p>Zusatzleistungen müssen extra verhandelt werden.</p>

Duisburg, im Juli 2013